

Bericht über die DAV-Versammlung in Berlin am 25.11.2011

1. Bericht des Vorsitzenden über den Referentenentwurf zum Kostenrecht-Modernisierungsgesetz

Der Entwurf liegt seit dem 21.11.2011 vor und sieht strukturelle und inhaltliche Verbesserungen zum Vergütungsrecht vor. Die 1. Lesung im Bundestag soll nach der Sommerpause erfolgen, angestrebt ist ein Inkrafttreten (wenn es schnell geht!) zum 01.07.2013.

Ziel ist die Anhebung der Anwaltsvergütung um 19 %, was aus der Tarifentwicklung der Jahre 2004-2011 hergeleitet wird. Das Justizministerium hat aber bereits Änderungsvorschläge wegen angeblich erhöhter Gegenstandswerte gemacht, die dann letztlich zu einer Anhebung um nur noch 11 % führen werden. Besonderes Augenmerk wird auf die Anhebung der Gebühren im Sozialrecht (25 %) und Asylrecht (16 %) gelegt. Die Gebühren für die Beschwerde nach FamFG sollen den Gebühren für andere Rechtsmittel angeglichen werden.

2. Berichterstattung über die Werbekampagne zur Imageverbesserung und Nachfragesteigerung

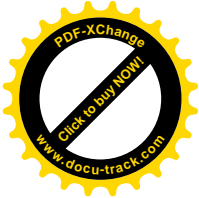
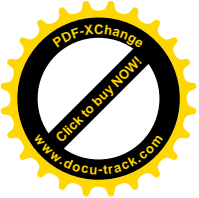
Die Werbekampagne wird vom Vorstand als guter Erfolg gewertet, es wurde eine Klickrate von 0,47 % erreicht, bereits eine Klickrate von 0,1 % soll recht gut sein. Bemerkenswert scheint mir aber hier, dass geplant ist, die Kostenbeteiligung des DAV an Werbemaßnahmen entfallen zu lassen.

Es wurde von einigen Vereinen Kritik dahingehend geäußert, dass die bisherige Werbung vor allem durch die Anwaltschaft selbst positiv wahrgenommen wird, obwohl wir keine Adressat der Werbekampagne sind, daher reine Selbstdarstellung. Es wurde gefordert, dass künftig mehr Service geboten wird, so wie es andere Anbieter tun. (Anwaltssuchservice)

Einige Vereine sprachen sich dafür aus, konsequent auf Werbung in den Printmedien zu verzichten und nur noch über das Internet zu werben, auch um die Kosten zu senken. Vor allem wurde gefordert, die Werbekampagne nur dann fortzusetzen, wenn keine Beitragserhöhung damit einhergeht.

Durch die Vertreterin der Rechtsanwältinnen wurde die Werbemaßnahme als männlich dominiert und unmodern kritisiert und deshalb abgelehnt.

Im Ergebnis dessen wurde noch kein Beschluss über die Weiterführung der Werbemaßnahme gefasst, sondern der Vorstand des DAV wird einen Ideenwettbewerb ausschreiben und erst im Jahr 2012 soll auf dem Deutschen Anwaltstag in München ein konkreter Beschluss gefasst werden



3. Qualitätssicherung/Fachanwaltschaften

Die meisten Vereine sprachen sich gegen das sogenannte Zentralabitur aber für Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Flexibilisierung der Fortbildung sowie der Fallzahlenliste für die angehenden Fachanwälte aus. Frau Kindermann vom Vorstand forderte, dass in der FachanwaltsO die Formulierung "praktische Erfahrungen" durch "praktische Fähigkeiten" ersetzt wird, um jüngeren Kollegen den Zugang zu Fachanwaltschaften zu erleichtern.

Es wurde eine Absenkung der erforderlichen Fallzahlen zum Nachweis der praktischen Erfahrungen diskutiert, weil in einigen Fachbereichen die Fallzahlen durch Berufsanfänger oder Kollegen, die gerade erst in dieses Fachgebiet einsteigen, nicht geschafft werden können und ihnen dadurch der Zugang zu dieser Fachanwaltschaft verwehrt wird. Im Gegenzug wurde vom Vorstand zur Qualitätssicherung vorgeschlagen, die jährliche Pflichtfortbildung von 10 auf 15 Stunden auszuweiten. Auch dieses Thema wurde kontrovers diskutiert und schlussendlich vertagt.

4. Probemitgliedschaften in Arbeitsgemeinschaften

Hier sprachen sich die Mitgliedsvereine mehrheitlich dagegen aus, weil dadurch eine Schwächung der örtlichen Anwaltsvereine befürchtet wird.

5. Änderung der Satzung, §§ 26 und 13 des DAV

Der Vorschlag des Freiburger Anwaltsvereins zur diesbezüglichen Änderung wurde abgelehnt.